

**Folgende Anlagen sind dem Antrag auf Baufinanzierung beizufügen und Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages:**

- vollständiger unterschriebener Darlehensantrag

**Objektunterlagen**

- aktuelle Grundbuchabschrift
- amtlicher Lageplan/Auszug Flurkarte (beim Liegenschaftsamt/Katasteramt erhältlich)
- Kaufvertrag/Grundstückskaufvertrag/Erbbaurechtsvertrag (ggf. Entwurf)
- Fotos des Gebäudes mit Hauptansichten und allen wesentlichen Räumen/Fotos Bauplatz
- Entwurf Werkvertrag mit Bau- und Leistungsbeschreibung oder detaillierte Kostenaufstellung nach Gewerken bzw. DIN 276
- baurechtliche genehmigungsfähige Pläne (ggf. bemaßte Grundrisse)
- Wohnflächenberechnung (gemäß Wohnflächenverordnung)
- ggf. Aufstellung der Selbst- und Nachbarhilfe gemäß SAB-Vordruck 60005
- sofern zutreffend Nachweis Wegerecht
- Energieausweis
- Baugenehmigung/Bauvorbescheid/bestätigte Bauanzeige (sofern schon vorliegend-spätestens jedoch vor 1. Auszahlung)
- sofern zutreffend Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (einzureichen spätestens vor 1. Auszahlung)
- **bei Eigentumswohnungen:**
- Teilungserklärung/Aufteilungsplan//Abgeschlossenheitsbescheinigung

**zusätzlich bei KfW-Darlehen:**

- bei Beantragung einer BEG-Förderung oder des Programms Altersgerecht Umbauen sind in der Kostenaufstellung nach Gewerken bzw. DIN 276 die förderfähigen Kosten dem jeweiligen Förderprogramm zuzuordnen und eindeutig auszuweisen
- Online-Bestätigung zum Antrag gemäß beantragtem KfW-Programm

**zusätzlich bei FRL Familienwohnen:**

- Beantragung eines KfW-Darlehens bei der SAB oder Nachweis des Einbezugs eines KfW-darlehens in die Finanzierung durch die Drittbank
- bei Neubau (einschließlich Ersatzneubau) / Ersterwerb: Gemeindebestätigung gemäß SAB Vordruck 68902
- bei Zusatzförderung Schwerbehinderung: Nachweis durch Schwerbehindertenausweis mit Merkmalen G, AG, H
- bei Baudenkmalen und sonstige besonders geschützte Bausubstanz: KfW-Vordruck 600 000 4942 „Zusätzliche Bestätigung für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“

**Bonitäts- und Vermögensunterlagen\*:**

- Nachweise der Eigenmittel (Kopien Kontoauszüge/Bankbestätigungen)
- Nachweise sonstiger Verpflichtungen (Kopien abgeschlossene Darlehensverträge)
- Identitätsfeststellung durch Legitimation gegenüber einem SAB-Mitarbeiter oder mittels Post-Ident-Verfahren
- Kindergeldbescheid und aktuellen Zahlungsnachweis (Kontoauszug)
- **zusätzlich bei KfW WEF (300):**
- Geburtsurkunden der Kinder (Kopien)
- Einkommensteuerbescheide des vorletzten und vorvorletzten Jahres (alternativ: Lohnsteuerbescheinigungen)
- **zusätzlich bei FRL Familienwohnen:**
- Einkommensteuerbescheide des vorletzten und vorvorletzten Jahres
- bei Zusatzförderung Einkommen: Einkommenserstattung nach §§ 20 - 24 WoFG gemäß SAB-Vordruck 62218
- **zusätzlich bei Nichtselbständigen:**
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate und von Dezember des Vorjahres

- Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres vor Antragstellung (alternativ: Lohnsteuerbescheinigung)
- bei *Privatversicherten*: Nachweis über die Höhe der Kranken- und Pflegeversicherung
- zusätzlich bei Selbständigen:
- Bilanzen der letzten 3 Jahre inkl. GuV bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste
- Einkommensteuerbescheide der letzten 3 Jahre
- letzte Einkommensteuererklärung (nur sofern kein aktueller Einkommensteuerbescheid vorhanden)
- Gewerbeanmeldung
- Tätigkeitsbeschreibung/Geschäftszweck
- Nachweis über die Beitragshöhe der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
- zusätzlich bei Drittbankbeteiligung:
- Finanzierungsangebot mit vollständigen Darlehensdaten (Betrag, Laufzeit, Sollzinsbindung, Ratenhöhe etc.)

bei weiterem Immobilienbesitz und/oder bei Vermietung:

- Immobilienübersicht gemäß SAB-Vordruck 60021x
- Übersicht Mieteraufstellung gemäß SAB-vordruck 60022x

bei Beteiligungen:

- Aufstellung Beteiligungen gemäß SAB-Vordruck 60026x

\*Diese Unterlagen benötigen wir, um eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen zu können. Eine Kreditwürdigkeitsprüfung ist für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend und kann nur durchgeführt werden, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Die SAB wird dem Antragsteller ggf. mitteilen, ob und welche weiteren Unterlagen sie innerhalb welchen Zeitraums für die ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung benötigt.